

Referendum gegen die Änderung der Arbeitslosenversicherung Ungerecht und inakzeptabel

Die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist ungerecht, unnötig und inakzeptabel. Denn sie bringt nur Verschlechterungen: höhere Beiträge, weniger Taggelder und längere Wartezeiten. Das verdient ein Referendum!

Die Grünen wollen eine faire Arbeitslosenversicherung (ALV) mit einem auf längere Frist ausgeglichenen Ausgleichsfonds. Dafür braucht es keine Gesetzesrevision, es reicht das geltende Recht. Der Bundesrat hat gemäss Art. 90c des ALV-Gesetzes das Recht und die Pflicht, die Beitragssätze zu erhöhen, wenn die Schulden des Ausgleichsfonds 2,5 Prozent der Gesamtlohnsumme erreichen. Statt dessen liegt nun eine Vorlage mit einer schlechten Finanzierungslösung und einem immensen Leistungsabbau vor.

Nicht die Opfer bestrafen

Tritt sie in Kraft, würden junge Leute, die ohne eigenes Verschulden keine Arbeit haben, mit längeren Wartezeiten und weniger Taggeldern bestraft. Als Steuerzahlerinnen und Milizsoldaten nimmt man sie ernst, als Krisenopfer verbaut man ihnen die berufliche Zukunft. Bestraft würden zudem die schon jetzt stark betroffenen Regionen (kein Recht auf zusätzliche Taggelder bei hoher Arbeitslosigkeit). Und bestraft würden Langzeitarbeitslose, ihnen bliebe die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Kosten würden auf die Kantone und Gemeinden abgewälzt.

Unseriöse Entschuldung

Die Entschuldung der ALV aber ist nach den vom Parlament beschlossenen zusätzlichen Verschlechterungen auf 15 Jahre (!) angelegt. Das ist unseriös und öffnet einem weiteren Leistungsabbau Tür und Tor. Wie anders verhält sich die herrschende Politik vis-à-vis den Grossbanken. Obwohl die UBS immer noch von Milliarden der öffentlichen Hand gestützt wird, sacken Banker mit dem Segen der Aufsichtsbehörden wieder Boni in Milliardenhöhe ein.

Höhere Sockelarbeitslosigkeit

Doch nicht genug. Die Behörden rechnen in Zukunft mit durchschnittlich 125'000 Arbeitslosen. Es gab Zeiten, da hätten sie sich gegen eine Sockelarbeitslosigkeit in dieser Höhe gewehrt. Wir Grünen tun es immer noch. Es muss das volkswirtschaftliche Ziel sein, dass alle arbeiten können, die arbeiten wollen. Klar, das Arbeitsplatzangebot kann nicht über die ALV gesteuert werden. Trotzdem, die Politik müsste sich um eine höhere Beschäftigung bemühen (neue Arbeitsplätze, Massnahmen bei der Arbeitszeit). Doch das ist für den Bundesrat gar kein Thema.

Die gleichen Parteien, die gerade beim Versuch, die BVG-Renten zu senken, scheiterten, wollen nun den gleichen Fehler mit dem Abbau der Leistungen bei Arbeitslosen wiederholen. Sie kommen damit Gewerbeverband und Economiesuisse entgegen.

Fürsorge statt Versicherung

Diese verlangen, dass die Sozialversicherungen einer Schuldenbremse unterzogen werden. Wollen sie sich vom Versicherungscharakter der Sozialversicherungen verabschieden? Wie sonst liesse sich der gleichzeitig angestrebte Abbau bei der AHV (11. Revision), bei der IV (5. und 6. Revision) und bei der aktuellen Unfallversicherungsgesetz-Revision erklären?! Ziel wäre die allgemeine Nivellierung aller Sozialleistungen auf dem Niveau der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Formel «Schuldenbremse für die Sozialwerke» ist ein Instrument zu diesem Ziel.

Fazit

So geht es nicht. Gewerkschaften, Hilfswerke und Jugendorganisationen sind entrüstet. Kantone und Städte mahnen. Das Referendum ist die richtige Antwort.

Abzocker belohnen, Volk bestrafen?
NEIN zum Abbau der Arbeitslosenversicherung

Die Grünen wollen die Arbeitslosenversicherung als Versicherung erhalten. Versicherungsbeiträge muss bedeuten, die Versicherungen zu erhöhen. Mit der 4. Revision der Arbeitslosenversicherung passiert aber das Gegenteil: Leistungsabbau und Abbau der allgemeinen und direkten Beiträge. Auf die Kantone und Gemeinden kommen Abwassergelder für die Sozialhilfe zu. Die Grünen setzen sich dafür ein, dass mit dem ideologischen Umbau der Wirtschaft Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen werden.

Wichtig
Die Arbeitslosenversicherung ist verschuldet, weil 2003 die Beiträge zu hoch und zu stark gesenkt wurden. Richtig wäre daher die Beiträge wieder höher zu setzen. Aber die Vorlage mit einer schlechten Finanzierungsplanung und einem erneuten Leistungsabbau vor. Daher ist die Bundesratskommission Artikel 90c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes das Recht und die Pflicht, die Beitragssätze zu erhöhen, wenn die Schuldenbremse überschritten wird. Dafür braucht es keine Gesetzesrevision, dafür genügt das geltende Recht.

Kürzung der Taggelder und Verlängerung der Beiträge
Für alle Taggelder in Bezug auf ein- bis 12 Monate Beitragszeit (jetzt 12 Monate, ältere Arbeitnehmerinnen, die nicht weniger Chancen haben auf einen Arbeitsplatz, erhalten jetzt nur 24 Monate Beitragszeit 50% Taggelder).

Bestrafung der jungen, gut ausgebildeten Beruflichen
Junge Berufliche bis 25 Jahre müssen vorzeitig bei Langzeitarbeitslosen einziehen und unter 25-Jährigen sind die Beiträge der Taggelder für 18 Monate höher, die Beitrags- und Zahlungsbeiträge auf 4 Monate gekürzt, und das bei einer Wartezeit von 18 Monaten.

Abbau des beruflichen Zuteilungswertes
Der berufliche Zuteilungswert bestimmt den Zuschuss bei der Arbeitslosenversicherung, erhält dadurch sein relatives Niveau.

Unseriöse Abschaffung regionaler Massnahmen bei hoher Arbeitslosigkeit
Für alle Taggelder in Bezug auf ein- bis 12 Monate Beitragszeit in betroffenen Regionen von 200 auf 150% zu erhöhen, wird abgeschafft.

Kürzung bei den Beitragsbeiträgen
Kürzung der Beitragsbeiträge und Beitragsbeiträge, Rückzahlung aus dem Ausland sowie alle Personen, die wegen Minderkraft, Krankheit, Unfall, Trennung und Scheidung von einer Beitragszeit befreit waren, wird die Beitragszeit von 12 Monaten auf 6 Monate 50% Taggelder gekürzt.

GRÜNE Junge grüne

Unterschriftenbögen liegen bei oder sind unter: www.gruene-luzern.ch abrufbar.



Louis Schelbert
Nationalrat Grüne Luzern
Luzern